

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringergeld) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N. 149.

Sonnabend, den 17. December

1881.

Amtstag
Mittwoch, den 21. December 1881,
von Nachmittags 1/3 Uhr an
im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide.
Schwarzenberg, am 13. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr v. Wirsing.

zu verfahren ist, sowie daß die etwa noch nötigen Formulare gegen Erlegung von 60 Pf. pro Buch von der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft bezogen werden können.

Schwarzenberg, am 15. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

E.

Bekanntmachung.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß von ihnen die in § 4 zu der Verordnung vom 4. März 1881 (Ges. u. Verordn. Bl. v. J. 1881 Seite 14) vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder innerhalb der letzten vierzehn Tage des laufenden Monates vorzunehmen und mit Einreichung der ausgefüllten Consignationsformulare an die Königliche Amtshauptmannschaft spätestens bis

zum 8. Januar 1882

Da im laufenden Monate December der dritte Sonntag des Monats, an welchem nach § 1 des Tanzregulatius für den Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 14. August 1876 die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik gestattet ist, auf den 4. Adventssonntag, somit nach § 1 e der Verordnung vom 11. April 1874 in die geschlossene Zeit fällt, so hat die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen an diesem Tage zu unterbleiben.

Den Beteiligten, sowie den Polizeiorganen wird solches zur Nachachtung bez. Überwachung bekannt gegeben.

Schwarzenberg, am 13. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Kr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Am 17. d. muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die definitive Präsidientenwahl im Reichstage stattfinden. Es ist im Allgemeinen Gebrauch, daß das für die ersten vier Wochen der Session gewählte Präsidium durch Acclamation wiedergewählt und damit für den Rest der Session bestätigt wird. Es scheint nicht zweifelhaft, daß auch diesmal so verfahren werden wird und daß Herr v. Levetow fortfahren wird, die Geschäfte des Parlaments zuführen.

Englische Depeschen berichten, daß aus dem Archiv des Generalsabtes in Berlin wichtige Pläne und Documente gestohlen worden seien. Was bedeuten diese unheimlichen Diebstähle, bald in Wien, bald in Paris und jetzt in Berlin?

Österreich. Wien, 13. December. Die Bevölkerung beruhigt sich einigermaßen, seitdem man weiß, daß die strafgerichtliche Untersuchung über die beim Ringtheater-Brande vorgekommenen Unbegreiflichkeiten und Versäumnisse im Gange und durch ihre Strenge bekannten Richtern anvertraut ist. Wer von Anfang an in dem Schredensereigniß mehr als einen Zufall, wer in demselben eine drastische Symbolik allgemeiner Zustände gesehen hat, der kann sich durch die Einmündigkeit bestärkt fühlen, womit heute unsere Presse der nämlichen Anschaun Ausdruck gibt. Nach Königgrätz sind nicht so vernichtende Artikel geschrieben worden, wie der heutige Leitartikel der "Neuen Freien Presse". Das Fernbleiben des Kaisers von seiner Residenz soll sich dadurch erklären, daß die ersten Polizei- und Ministerberichte ihn über die Ausdehnung des Unglücks getäuscht hatten. Ob das höchste Vertrauen in den Ministerpräsidenten, Grafen Taaffe, noch unerschüttert sei, möchten wir dahingestellt sein lassen.

Schweiz. Der große Gotthard-Tunnel ist mit Canal und Nischen Ende November fertig geworden; der Werth der geleisteten Arbeiten beträgt 56,808,620 Francs. Die Direction hat die am 1. Januar bevorstehende Betriebsöffnung für Personen, Gepäck, Thiere und Güter angezeigt.

Sächsische Nachrichten.

Zwickau. Vor dem hiesigen Königl. Schwurgerichtshofe wurde am 14. December unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Seifert eine wider den Fleischherzegnissen Friedrich Moritz Pöhland aus Eibenstock wegen Versuchs des in § 177 des Str.-G.-B. erwähnten Verbrechens sowie wegen Körperverletzung erhobene Anklage verhandelt. Der 23 Jahre alte, noch unbestrafte Angeklagte war beschuldigt, am 25. September d. J. nachts bei der Rückkehr von der Sojaer Kirche nach Eibenstock gegen die ledige Clara Müller aus Eibenstock des gedachten Verbrechensversuchs sich schuldig gemacht und, nachdem letzterer an dem Widerstande der Müller gescheitert,

diese mittels eines baumenstarken Spazierstocks, der dabei zerbrochen, auf den Kopf, den Rücken und den linken Arm geschlagen und verlegt zu haben. Die Beweisaufnahme fand in geheimer Sitzung statt. Auf Grund derselben bejahten die Geschworenen zwar die beiden ihnen gestellten Hauptfragen, zugleich aber auch die auf Antrag des Vertheidigers an sie gerichtete weitere Frage, ob der Angeklagte die Ausführung des von ihm beabsichtigten Verbrechens gegen § 177 des Str.-G.-B. aufgegeben, ohne daß er daran durch Umstände gehindert worden sei, die von seinem Willen unabhängig gewesen seien. Demgemäß erkannte der Gerichtshof insoweit auf Freisprechung und verurteilte den Angeklagten lediglich wegen mittels eines gefährlichen Werkzeuges begangener vorsätzlicher Körperverletzung zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe, wovon zwei Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

Aus Zwickau meldet das „Zw. W.“ unterm 15. d. Mts.: Gestern gegen Abend hat die hier zum Besuch anwesende Ehefrau eines Kaufmanns aus Stühlingen in der Schneeberger Straße selbst Hand an sich gelegt. Man fand die Aermste auf dem Oberboden hängend und erfolgte abdann die gerichtliche Aufhebung. Schwermuth und andauerndes Kreppeln sollen das Motiv zu dem traurigen Schritte gewesen sein. Die Verstorbe war einige 40 Jahre alt.

Dresden. Am 12. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslösung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 4% Staatschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68, auf 4% herabgesetzt, vormals 5% verglichen vom Jahre 1867, 4% verglichen vom Jahre 1869, 4% verglichen vom Jahre 1870, auf den Staat übernommenen 4½% Albertsbahn-Prioritätsobligationen der ersten, ohne Buchstabenbezeichnung ausgesetzten Emmission vom 2. Januar 1856, der mit Lit. B. bezeichneten zweiten Emmission vom 1. Juli 1856 und der mit Lit. C. bezeichneten dritten Emmission vom 1. April 1857,

ingleichen die im gegenwärtigen Termine zum ersten Male in die Verlösung tretenden, auf den Staat übernommenen 4½% Schulscheine vom Jahre 1872 der vermaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betroffen wurden.

Die Inhaber von den genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht auch bei sämtlichen Bezirksteuer-Einnahmen und Ge-

meindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösung übersehen. Es können dieselben nicht genug gewarnt werden, sich nicht dem Irrethum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbefindlich eingelöst werden, ihr Kapital ungetündigt sei. Die Staatsklassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntniß der Auslösung zu viel erhobenen Coupons seinerzeit am Kapitale gefürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern,) schützen können.

Dresden. Zu einer Untersuchung der Theatergebäude wird für Sachsen der erste Anstoß im Landtage gegeben werden. Vom Abgeordneten Starke ist folgende Interpellation eingerichtet worden: „Die hohe königl. Staatsregierung wolle darüber Auskunft ertheilen, in welcher Weise in den sächsischen Theatern für die Sicherheit des Publikums gesorgt ist, ob Hochdieselbe im Hinblick auf die entzückliche Katastrophe in Wien Weiteres verfügt hat.“

Adorf, 13. Dez. Eine dunkle That ist hier vorgekommen; wenigstens liegt bis jetzt keine sichere Aufklärung darüber vor. Heute fand ein hiesiger Bürger in einem nahen Walde einen männlichen Leichnam, der noch viele Blutspuren aufwies. Er machte bei dem hiesigen Stadtrath Anzeige, und am Nachmittage erfolgte in Gegenwart des Vertreters der Blauwischen Staatsanwaltschaft und des hiesigen Arztes von Seiten des Herrn Bürgermeisters Königsbrück die Aufhebung der Leiche. Dem Antheine nach hat sich der Mann selbst entlebt; denn man fand bei ihm ein neues einläufiges Pistol nebst Pulver vor, aber doch sprechen einige wichtige Verdachtsmomente gegen diese Annahme. Einmal ist der Umstand, daß der Tote in einer Waldlichtung den tödlichen Schuß empfing, von dort aus sich aber noch 25 Schritt weit schleppen und in einem Loch, daß vom Wege aus nicht sichtbar ist, liegen blieb, sehr verdächtig auch ist es schwer erklärlich, daß der sonst gut gekleidete Mann ein Portemonnaie ohne einen Pfennig Geld bei sich führte. Ferner kann man sich nicht gut denken, daß er seine Uhr mehr hatte, obwohl der Uhrschlüssel sich im Portemonnaie befand. Es befinden sich auf dem Moos die Zeichen, daß der Mann, bevor er liegen blieb, mehrmals zusammengeschlagen war und geblutet hatte; aber dennoch hatte er die Mühe, die jedenfalls bei dem öftmaligen Niederknien herab